STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 24.08.2012
Drucksache Nr.: **12/0285**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	18.09.2012	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Parkregelungen in Sankt Augustin-Ort

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Verwaltungsvorschlag zur Ordnung des Ruhenden Verkehrs zur Kenntnis und stimmt der versuchsweisen Einführung zu.

Sachverhalt / Begründung:

Im Bereich Sankt Augustin Ort wird seitens der Bürgerschaft und der Politik immer wieder auf Durchgangsverkehre hingewiesen, die teils mit nicht angepasster Geschwindigkeit das Viertel durchqueren würden.
Die Problematik von spürbaren Schleichverkehren im Viertel ist allseits bekannt und wurde im Laufe der Jahre in mehreren Gutachten untersucht. Dabei wurden mäßige Durchgangsverkehre festgestellt. Als Problemlösung wurden von den Gutachtern Maßnahmen zur Verkehrlenkung empfohlen.
Ein weitgehendes und wirksames Mittel wäre ein Verkehrsführungskonzept, teilweise mit Netzsperren, womit ein Durchfahren des Gebietes verhindert werden könnte. Ein Vorschlag dazu wurde dem Planungs- und Verkehrsausschuss von der Verwaltung vorgelegt. In der politischen Abwägung wurde die Verwaltung in der Sitzung am 14.04.2005 beauftragt, das Thema Verkehrsführungskonzept nicht mehr weiter zu verfolgen, da mit den vorgestellten Maßnahmen zur Verhinderung von Schleichverkehren eine Verschlechterung von Erreichbarkeiten im Gebiet verbunden wäre.

Ein Mittel, die Durchfahrt durch Wohngebiete für Schleichverkehr zu erschweren und gleichzeitig positiven Einfluss auf das Geschwindigkeitsniveau zu nehmen, ohne verkehrslenkend einzugreifen, ist die Festsetzung von alternierendem Parken. Dabei werden im Verlauf der Straßen, Parkstände abwechselnd rechts und links am Fahrbahnrand angeordnet. Diese Maßnahme hat sich bereits in verschiedenen Straßen des Stadtgebietes bewährt.
Die Verwaltung schlägt vor, das Parken in den folgenden Straßen zu regeln:

- Boelckestraße
- Ernst-Moritz-Arndt-Straße
- Friedensstraße
- Goethestraße
- Marienkirchstraße

Dabei wird das Parken in den Straßen mit der Beschilderung Parkverbot, Z 286 mit Zufahrt „Parken nur in gekennzeichneten Bereichen erlaubt“ geregelt. Die Parkflächen werden nur durch eine weiße Markierung an den Ecken begrenzt.
Aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Situation wie z.B. Straßenbreite, Lage von Grundstückszufahrten, Fehlen von privaten Stellplätzen und der Linienführung sind teilweise die Regelungsmöglichkeiten in den einzelnen Straßen begrenzt.
Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Markierung und Beschilderung gemäß der Planung umzusetzen und die Akzeptanz in der Bevölkerung sowie Wirkungen auf die Verkehrsbelastung und die Geschwindigkeiten in einer Probephase zu ermitteln. Dies erscheint aus Verwaltungssicht sinnvoll, da außer dem Aufstellen der Beschilderung und der Markierung der Ecken der Parkplätze keine aufwendigen Maßnahmen erforderlich sind.
So können auch aus der Praxis heraus auf einfachem Wege Optimierungen erfolgen.
Neben den Auswirkungen auf Geschwindigkeit und die Erhöhung des Durchfahrtswiderstands kann aus Erfahrung allerdings bereits heute gesagt werden, dass mit der Festlegung von festen Parkplätzen die Anzahl der Parkmöglichkeiten eingeschränkt wird.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 6.000,00 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.